



Es gilt das gesprochene Wort!

Grußwort

von NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter

anlässlich der Verleihung des Preises

"Bibliothek des Jahres 2007"

**an die
Gefangenenbücherei der JVA Münster**

am 24.10.2007

Ich danke Ihnen herzlich für die freundliche Einladung zu der heutigen Feierstunde. Wer mich kennt, der weiß auch, dass mir die Förderung des Lesens in den Justizvollzugsanstalten unseres Landes ganz besonders am Herzen liegt. Die Gefangenenbüchereien leisten einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung. Deswegen hat mich die Nachricht über die Wahl der Gefangenenbücherei der JVA Münster zur „Bibliothek des Jahres 2007“ außerordentlich gefreut.

Die Auszeichnung ist eine Bestätigung für alle, die diesen großen Erfolg durch ihren persönlichen Einsatz und ihre Kreativität erst möglich gemacht haben.

Sie haben im Zusammenwirken mit der Anstaltsleitung die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass diese Bücherei sich in dem hochkarätigen Bewerberfeld preiswürdiger Bibliotheken behaupten konnte. Allen Beteiligten möchte ich bei dieser Gelegenheit herzlich danken. Besonders zu erwähnen ist auch die vorbildliche Kooperation mit der Stadtbücherei Münster. Ganz besonders möchte ich an dieser Stelle das Engagement von Herrn Peschers hervorheben, der außergewöhnliches geleistet hat. Ihm ist es gelungen das renommierte Architekturbüro Bolles-Wilson für die Neugestaltung der Bücherei zu gewinnen und er hat - insbesondere auch durch die eindrucksvolle Bewerbungspräsentation - wesentlich zum Erfolg beigetragen.

Die Gefangenenbücherei der JVA Münster ist eine würdige Preisträgerin. Ihre Erfolgsgeschichte zeigt eindrucksvoll, dass es - selbst unter den erschwerten Bedingungen der Haftsituation - durch großes persönliches Engagement und gezielte Unterstützung gelingen kann, auch Menschen aus vermeintlich bildungsfernen gesellschaftlichen Gruppen an das Medium Buch heranzuführen. Die Gefangenenbücherei JVA Münster hat ihre Bewerbung als Bibliothek des Jahres 2007 unter das Motto gestellt „Bücher öffnen Welten“. Dieser Leitsatz gilt aus der Sicht der Gefangenen in dem eingeschränkten Mikrokosmos einer Justizvollzugsanstalt natürlich in ganz besonderer Weise. Ich glaube, dass man die behandlerische Intention des Büchereiwesens im Justizvollzug kaum prägnanter formulieren kann.

Der Umgang mit der Vielfalt der Literatur bietet nicht nur die Möglichkeit aus der engen Welt des Gefängnisses in die andere Welt des Buches zu entfliehen. Vielmehr hilft das Lesen den Gefangenen dabei, ihren Horizont zu erweitern und auch in der Zeit nach der Entlassung neue Dimensionen ihrer Lebenswelt zu erschließen.

Die Gefangenenbüchereien sind Teil des Freizeitangebots in den Vollzugsanstalten. Das bedeutet aber nicht, dass sie nur der Unterhaltung dienen. Sie eröffnen den inhaftierten Menschen auch Möglichkeiten der individuellen Weiterbildung und der persönlichen Selbsterfahrung.

Viele Gefangene sind auch deshalb straffällig geworden, weil sie nicht gelernt haben, mit ihrer freien Zeit verantwortungsvoll umzugehen. Die Gefangenenbüchereien leisten somit einen Beitrag zur Resozialisierung. Diese Erkenntnis ist nicht neu, sie hat schon vor mehr als 150 Jahren - als die JVA Münster erbaut wurde - dazu geführt, dass die Gefangenenbücherei in der Anstalt von Anfang an ihren festen Platz hatte. Eine Krönung dieser Tradition stellt die hier jetzt neu gestaltete Bücherei dar.

Sie eröffnet den inhaftierten Menschen die Möglichkeit, den oft eintönigen Gefängnisalltag zu verlassen und in die für sie zum Teil fremde Welt der Literatur einzutauschen. Von dieser Möglichkeit wird in der JVA Münster auch rege Gebrauch gemacht, was sich darin zeigt, dass 80% der Gefangenen die Bücherei nutzen.

In Nordrhein- Westfalen ist die Förderung des Gefangenenbüchereiwesens schon in der Vergangenheit stets ein wichtiges Ziel gewesen und auch mir ist es ein besonderes Anliegen, dass sich daran in der Zukunft nichts ändern wird.

Der Entwurf zu dem neuen Nordrhein- Westfälischen Jugendstrafvollzugsgesetz sieht deshalb auch weiterhin ausdrücklich vor, dass die Gefangenen Gelegenheit erhalten sollen, eine Bücherei zu benutzen. Auch die beiden für die Gefangenenbüchereien in den Vollzugsanstalten unseres Landes zuständigen Fachstellen bei den Justizvollzugsanstalten Münster und Köln, die seit ihrer Schaffung vor fast 20 Jahren eine hervorragende Arbeit geleistet haben, bleiben nach der Schließung des Landesjustizvollzugsamtes Nordrhein-Westfalen erhalten. Damit ist auch für die weitere Zukunft eine fachlich qualifizierte Betreuung und Förderung der Gefangenenbibliotheken in den Vollzugsanstalten unseres Landes auf hohem Niveau sichergestellt.